

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **39=59 (1893)**

Heft 26

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaft. — Am Abend sammelte sich ein grosser Volkshaufe vor dem Käfigturm, wo die gefangenen Ruhestörer untergebracht waren. Ungestüm wurde Freilassung derselben verlangt. Es kam zum Handgemenge zwischen den Aufrührern und der Polizei. Beiderseits gab es Verwundete. Mit Hilfe der Hydranten wurden die Zugänge zum Käfigturm von der Marktgasse her freigemacht.

Gegen 8 Uhr nahm der Aufruhr einen ernsten Charakter an. Mit fürchterlichem Geheul suchte der durch Leidenschaft und Alkohol erhitzte Haufe den Käfigturm zu stürmen. Scheiter und Pflastersteine wurden gegen das Tor geworfen. Die Polizei, wenig zahlreich, wurde mit Knütteln zurückgeschlagen, die Bedienung der Hydranten vertrieben. Beiderseits fielen Revolvergeschüsse. Unter Trommelschall zogen neue Scharen Aufrührer zur Verstärkung heran. Doch auch die Polizei erhielt Verstärkung. Um 10 Uhr machte sie einen Ausfall und brauchte dabei gegen die Knüttel den Säbel. Wieder fielen Revolvergeschüsse. Nach hartem Kampf wurde die nächste Umgebung des Käfigturms frei gemacht.

Die zeitweisen Angriffe auf die Polizei dauerten fort bis nach Mitternacht ein Detachement Artillerie, zirka 60 Mann stark, von Thun per Extrazug in der Bundesstadt eintraf. Für alle Fälle waren die Artilleristen mit älteren Ordonnanzgewehren und Munition versehen worden. Die Truppe wurde auf dem Bahnhofplatz von der Bevölkerung mit freudigem Hoch begrüsst. Den Truppen wurde kein Widerstand geleistet.

Um 5 Uhr früh traf das Rekrutenbataillon der IV. Division (zirka 800 Mann stark) per Extrazug von Luzern in Bern ein. Dasselbe übernahm sofort die Bewachung sämtlicher Bauplätze der Stadt.

Die Zahl der Verwundeten soll sich auf 124, nach andern Angaben auf 200 belaufen. Genau wird sich die Zahl nie feststellen lassen. Unter den Verwundeten befinden sich mehrere Neugierige. Landjägerhauptmann Hürst ist leicht, Polizeifeldwebel Ambühl schwer verwundet.

Wie berichtet wird, soll das Rekrutenbataillon und die Artillerie Mittwochs Bern verlassen und auf ihre Waffenplätze zurückkehren. An ihrer Stelle hat die Berner Regierung das Infanteriebataillon Nr. 37 (Burgdorf), kommandiert von Major Schütz, und die Dragonerschwadron Nr. 10 (Hauptmann Wildbolz) zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgeboden.

Am 20. wurde Oberst Scherz zum Platzkommandanten ernannt. Derselbe erliess folgende Proklamation:

„An die Bewohner der Stadt Bern! Die Ruhestörungen gewaltsamer Art, die gestern Abend zum Ausbruch kamen, waren, wie sich herausgestellt hat, von einem Teil der bernischen Arbeiter organisiert und geheim vorbereitet. Noch steht nicht fest, ob die Ausschreitungen neuerdings versucht werden wollen. Vorfälle dieser Art fordern energisches Einschreiten, deshalb hat das eidg. Militärdepartement Truppen einberufen und den Unterfertigten zum Platzkommandanten ernannt mit dem Befehl, für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. Wir werden bestrebt sein, durch ebenso entschiedenes wie taktvolles Auftreten Aller, des Militärs und der gesamten städtischen Polizei, die Ruhe herzustellen. Jede Ausschreitung werden wir mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Wir appellieren jedoch an den gesunden Sinn der Mitbürger und erwarten, dass niemand durch gesetzwidrige Handlungen, die in unsern Verhältnissen nicht gerechtfertigt sind, die ohnehin gedrückte Lage des Arbeiterstandes verschlimmere; der Bürger halte sich von allen Zusammenrottungen fern, damit nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen ge-

troffen werde, da im Augenblick der Einschreitens, wenn bis zum letzten Augenblick zurückgehalten wurde, keine Unterscheidung mehr möglich ist. Wir erwarten von Euch, Mitbürger, dass ihr die Ehre unserer Stadt wahren werdet! Bern, 20. Juni 1893. Der Platzkommandant: Scherz, Oberst.“

Eigentümlich ist, dass die Gemeindebehörden und Feuerwehrlente von dem Volksfest durch die Feuerlocke des Münsterturmes auf ihren Posten gerufen werden mussten.

Wie die Zeitungen berichten, sind die Bestrebungen der Polizei für Herstellung der Ordnung durch zahlreiche Neugierige, die den Aufrührern als Schild dienten, sehr erschwert worden.

Den Aufrührern kam zu statten, dass kein Militär in Bern war.

Stadt-Präsident Müller soll viel Festigkeit gezeigt und das Ansuchen der Häupter der Berner Socialisten Wassilieff, Steck und Konsorten energisch zurückgewiesen haben.

Die Landjäger scheinen glänzend ihre Pflicht gethan und viel Mut gezeigt zu haben. Dass sie bei ihrer geringen Zahl, um nicht überwältigt zu werden, nicht schonend zu Werk gehen konnten, ist in der Natur der Sache begründet.

Wie es bei solchen Gelegenheiten immer geht, fehlt es an nachträglichen Beschuldigungen nicht. Die städtischen Behörden hätten nach den Einen den Unruhen vorbeugen sollen. Nach den andern hat die Polizei durch ihr energisches Vorgehen das Blutvergiessen verschuldet. Man übersieht, dass letzteres schon vor Einschreiten der Polizei begonnen hatte. — Die Folgen der Ereignisse vom 19. Juni, welche geeignet sind, die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu einem Nachbarstaat zu trüben, werden erst später erkannt werden. Die Hauptsache ist aber, dass wir (wie andere Staaten) am Vorabende eines Kampfes stehen, von welchem die Vorkommnisse von St. Imier und Bern nur ein schwaches Vorspiel sind.

Seltsamere Gegensätze als am 19. Juni in Bern vorgekommen sind, hat die Welt noch selten gesehen. In dem einen Teil der Stadt der Taumel eines ununterbrochenen Volksfestes, Musik, elektrische Beleuchtung u. s. w.; in dem andern wütendes Geschrei, Kampf mit Knütteln, Messern, Säbeln und Revolvern; an dem einen Orte fliesset Wein, am andern Blut. Am Nachmittage des blutigen Montags sass der Nationalrat beisammen und stritt sich über einen nichtigen Wirtschaftsrekurs. Eine merkwürdige und seltene Erscheinung war auch die grosse Zahl müssiger Zuschauer, die mit Gefahr des eigenen Lebens das aufregende Schauspiel des Kampfes geniessen wollte.

Obwalden. (Ein unerwartetes Schnellfeuer.) Samstag den 17. Juni in der Nacht brannte in Ettisried bei Sachseln das einsam gelegene Haus Mühlirütti nieder. Plötzlich krachte im Innern ein Schuss, dem bald mehrere und dann ein wahres Schnellfeuer folgte; Geschosse flogen in allen Richtungen, glücklicherweise wurde von der Löschmannschaft niemand verwundet. Die Ursache war: In dem Hause wohnten drei militärpflichtige Söhne, sie hatten sämtlich ihre Notmunition in einem Kasten aufbewahrt. Da im Brand die Blechbüchsen schmolzen, entzündeten sich die Patronen und es entwickelte sich das schönste Schnellfeuer.

Ausland.

Frankreich. (Kadresgesetz.) In der Deputiertenkammer wurde der Supplementarbericht der Armeekommission über das Kadresgesetz verteilt. In demselben heisst es: Unser einziges Ziel ist, dem Kriegsminister

zu ermöglichen, unverzüglich unsere Reserve zu enkadrieren. Der Mannschaftsstand unserer Linientruppen ist verdoppelt, aber wir würden die schwerste Verantwortung auf uns laden, wenn wir die neuen Formationen noch ein Jahr länger ohne Kadres liessen. Der Bericht beklagt alsdann die Langsamkeit, mit welcher die Kammer bisher in Betreff des Kadresgesetzes vorgegangen sei, und schliesst mit den Worten: „Ein weiterer Verzug würde die uns anvertrauten Interessen aufs Spiel setzen, die Sorge um die nationale Wehrkraft verlangt es, wir haben keinen Tag zu verlieren. Der Präsident der Armeekommission, der Deputierte Mézières beabsichtigt, unter Berufung auf patriotische Erwägungen, demnächst an die Kammer das Verlangen zu stellen, das Kadresgesetz in einer einzigen Sitzung zu votieren. Es sind dringliche Schritte gethan worden, um alle Deputierten, welche Amendements zum Kadresgesetz eingebracht haben, zur Zurücknahme ihrer Amendements zu bewegen.“

Sprechsaal.

Eine Angelegenheit der Infanterie-Offiziersbildungsschüler.

Man verurteilt — und mit Recht — oft die grossen Verschiedenheiten, welche sich innerhalb der verschiedenen Waffen und Divisionen beim Betrieb ein und derselben Sache geltend machen. Hieher gehört auch die Verschiedenheit in der Behandlung der Offiziersbildungsschüler. Da gibt es Schulen, in denen die Aspiranten immer, andere, wo sie nur zum Ausgehen eigene Kleider tragen; dicht daneben, oft auf demselben Waffenplatze, ist den Aspiranten das Tragen eigener Kleider strengstens untersagt. Die Einen müssen weisse Handschuhe tragen, den andern sind gerade die weissen strengstens untersagt. An einem Orte werden die Aspiranten bezüglich bequemer, weicher Unterkunft, Waschen auf den Zimmern etc. fast wie Offiziere behandelt, anderwärts wird von ihnen verlangt, eine peinlich genaue Zimmerordnung selbst herzustellen, überhaupt auf Bequemlichkeiten zu verzichten, die wieder anderswo gestattet sind u. dgl. m.

Da doch alle schweiz. Offiziersbildungsschüler gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben, so wäre es sehr zu wünschen, dass die folgenden Fragen ein für allemal für alle Waffen im gleichen Sinne geregelt würden:

1. Ist das Tragen eigener Kleider erlaubt oder verboten?

(Wir möchten es gestattet sehen, da die Strammheit, das sichere Auftreten und von Seite des Publikums die Achtung dadurch gefördert wird.)

2. Was für Handschuhe sollen getragen werden?

3. Ist die Zimmerordnung wie in Mannschaftszimmern und zwar durch die Offiziersbildungsschüler selbst oder durch die bezahlte Bedienung herzustellen?

4. Wie viel Offiziersbildungsschüler sind in ein Zimmer zu legen und mit was für Mobiliar sind diese Zimmer auszustatten?

5. Auf welche Zeit ist der Zimmerappell für die Offiziersbildungsschüler anzusetzen? (Wohl 10 Uhr).

6. Sind diejenigen Unteroffiziere, welche noch eine Rekrutenschule bestehen nachdem sie schon für die Offiziersbildungsschule empfohlen sind, in diesen Rekrutenschulen wie Aspiranten oder wie gewöhnliche Unteroffiziere zu behandeln? (Wir möchten sie im Interesse der Förderung der Bildung, der Strammheit, des sichern Auftretens und der Disziplin wie Aspiranten behandelt und gesellschaftlich mit den Offizieren und nicht mit der Mannschaft verkehren sehen.)

Diese Dinge mögen manchem als lächerliche Kleinig-

keiten erscheinen. Wer aber mit den Verhältnissen etwas näher vertraut ist (und das sind selbstverständlich nur die jüngern Militärs), der weiss, wie gerade diese Sachen zu allerlei Spötteleien, hämischen Bemerkungen etc. zwischen den Angehörigen der verschiedenen Waffen und Schulen führen und die Entwicklung eines wahren Gesamtkorpsgeistes der schweizerischen Armee beeinträchtigen.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns noch den Wunsch auszusprechen: es möchte die Frage geregelt werden, ob es den Unteroffizieren und Soldaten (ausser den Offiziersbildungsschülern) gestattet ist, eigene Kleider zu tragen oder nicht (auch hier finden sich Verschiedenheiten). M.

Bibliographie.

41. Moltke's militärische Werke. III. Kriegsgeschichtliche Arbeiten. Erster Teil. Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49. Herausgegeben vom Grossen Generalstabe, Abteilung für Kriegsgeschichte. Mit Übersichtskarte, 6 Plänen und 4 Textskizzen. 8° geh. 437 S. Berlin 1893, Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 14. 70.
42. Geländeplan für Patrouillenübungen von Lieutenant E. von Mühlenfels, im Massstab von 1:3000. Preis Fr. 3. 35.

Soeben ist erschienen:

Ansichten

über

Platz- und Wachtdienst

zugleich

Begründung des Entwurfs zu einem Reglement über Besatzungs- und Wachtdienst und das Verhalten bei Unruhen und Aufruhr

von

Oberst Carl von Elgger.

(Sep.-Abdruck aus der „Allg. Schweizer. Militär-Zeitung“.)
Preis 80 Cts.

Früher erschien:

Ein Dienstreglement.

Betrachtungen und Entwurf zu einem Teil desselben

von

Carl von Elgger.

(Separatabdruck aus der „Allg. Schweizerischen Militär-Zeitung“ 1880.)
Preis 80 Cts.

Nur noch in kleiner Anzahl vorrätig.

Basel.

**Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.**

Sanitäts-Offiziersuniform,

Waffenrock (wie neu), Mantel, Mütze, Briden und Säbel für grossen kräftigen Körperbau ganz billig zu verkaufen. Auskunft bei der Expedition d. Bl.

Erste schweizerische

**Uniformen-Fabrik
Speyer, Behm & Cie.,**

vormals Mohr & Speyer,

Bern - Zürich.

Spezialität in englischen und Saumur-Reithosen.